

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE), eingegangen am 12.11.2003

Bekämpfung „islamistischen Terrorismus“ in Niedersachsen

Nach dem Terroranschlag vom 11.09.2001 wurden auch in der Bundesrepublik die Sicherheitsgesetze verschärft. In den Fokus nicht nur der Diskussion, sondern auch der Überwachung treten zunehmend auch unbescholtene Muslime, die sich mit Vorwürfen, sie würden gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen oder gar extremistischen Gruppierungen angehören, auseinandersetzen müssen. Rasterfahndung, Ausspähungen und die Streichung des Religionsprivilegs führen dazu, dass viele Muslime sich einer kollektiven Verfolgung ausgesetzt wähnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sind nach dem Attentat vom 11.09.2001 gegen muslimische Glaubensangehörige im Rahmen der Terrorismusbekämpfung in Niedersachsen eingeleitet worden?
2. In wie vielen dieser Fälle kam es zu einer Anklageerhebung?
3. In wie vielen dieser Fälle kam es nach der Anklageerhebung zu einer Verurteilung?
4. Werden seit dem 11.09.2001 in Niedersachsen verstärkt islamische Vereine und/oder muslimische Gebetsstätten durch die Polizei oder den Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, wie viele und welche Vereine und Gebetsstätten?
5. Werden die Vorstandsmitglieder der Vereine durch die Polizei oder den Verfassungsschutz besonders beobachtet? Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?
6. Gibt es einen Erlass der Landesregierung, dass die unter besonderer Beobachtung stehenden Mitglieder islamischer Vereine von öffentlichen Aufträgen auszuschließen sind?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung durch gezielte Beobachtung von muslimischen Gebetsstätten im Sinne der Terrorismusbekämpfung gewonnen?
8. Wurden in Niedersachsen Rasterfahndungen für einen muslimischen Personenkreis durchgeführt? Wenn ja, mit welchen Erfolgen?
9. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Bekämpfung des Terrorismus in Niedersachsen seit dem 11.09.2001 entstanden sind?
10. In welcher Relation stehen nach Auffassung der Landesregierung die bisher entstandenen Kosten zum Ergebnis?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.11.2003 - II/72 - 93)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 55.1 - 01425 -

Hannover, den 22.01.2004

Mit den Anschlägen auf das World Trade Center (WTC) in New York und das amerikanische Verteidigungsministerium (Pentagon) in Washington vom 11.09.2001 durch islamistische Terroristen aus dem Umfeld des Al Qaida-Chefs Osama bin Laden hat die internationale Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus eine neue Dimension erreicht. Diese Anschläge allein haben um die 3000 unschuldige Menschenleben gefordert.

Auch nach dem 11.09.2001 gab es eine Reihe von Attentaten mit einer Vielzahl von Todesopfern, die der Al Qaida, anderen Netzwerken arabischer bzw. asiatischer Mujahedin oder fanatisierten islamistischen Einzelkämpfern zuzurechnen sind.

Als schwerwiegende Ereignisse seien hier beispielhaft erwähnt:

- Der Anschlag auf die jüdische Synagoge auf Djerba/Tunesien vom 11.04.2002, dem u. a. 14 deutsche Touristen zum Opfer fielen.
- Der Anschlag auf Diskotheken auf Bali/Indonesien vom 12.10.2002 mit etwa 190 Todesopfern, überwiegend junge Touristen aus Australien und anderen westlichen Staaten.
- Der Anschlag auf ein überwiegend von israelischen Touristen bewohntes Hotel in Mombasa/Kenia vom 28.11.2002 mit 15 Todesopfern.

Im Jahr 2003 gab es insbesondere auf den Philippinen, in Saudi Arabien, in Marokko und - seit dem erklärten Ende des Krieges - im Irak Sprengstoffattentate islamistischer Terrororganisationen, die ebenfalls viele Todesopfer forderten.

Die bislang begangenen Taten sowie die in aller Regel über arabische Medien veröffentlichten verbalen Attacken des Osama bin Laden und seiner treuesten Gefolgsleute lassen keinen Zweifel daran, dass das Morden islamistischer Terroristen im Namen des islamischen Glaubens weitergehen wird.

Im Fokus der islamistischen Terroristen stehen auch weiterhin insbesondere Staaten der westlichen Welt, hier vornehmlich die USA und Israel. Nach der Befreiung Afghanistans von dem Taliban-Regime und später im Zusammenhang mit dem Irak-Krieg (Februar bis Ende April 2003) sind weitere Verbündete der USA, die der so genannten Anti-Terror-Koalition zuzurechnen sind (insbesondere Großbritannien) in das Visier der Al Qaida und anderer terroristischer islamistischer Gruppierungen geraten. Aber auch islamische Staaten, insbesondere im Nahen Osten, wurden wegen ihrer Kooperation mit den USA von bin Laden zu Feinden bzw. Abtrünnigen erklärt.

Obwohl es den Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit immer wieder gelungen ist, sowohl führende Vertreter der Al Qaida und anderer Netzwerke arabischer Mudjahedin als auch an den Anschlägen mittelbar oder unmittelbar beteiligte Attentäter festzunehmen, kann von einer nachhaltigen Schwächung dieser terroristischen Strukturen leider nicht gesprochen werden.

Das Bundeskriminalamt stellt fest, dass an der grundsätzlichen Fähigkeit der Al Qaida zu weiteren terroristischen Aktionen keine Zweifel bestehen. Von daher muss nach wie vor von einer hohen Gefährdung aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus ausgegangen werden.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden gibt es in Deutschland ein Potenzial islamistischer Kämpfer mit vielfältigen Kontakten, die Deutschland nicht nur als Ruhe-, Rückzugs- oder Vorbereitungsraum, sondern auch als Ziel von Anschlägen ansehen. Es besteht von daher eine unverändert hohe, besondere Gefährdung für US-amerikanische, britische, israelische und jüdische Einrichtungen auch in Deutschland. Deutsche Interessen selbst sind, genau wie diejenigen anderer Verbündeter der USA, wenn auch nachrangig aber gleichwohl ebenfalls gefährdet. Auch in Niedersachsen befindet sich eine Vielzahl potenzieller Angriffsziele islamistischer Terroristen. Es sind dies vorrangig jüdisch/israelische sowie öffentliche britische und US-amerikanische Einrichtungen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus stellt die Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens einen Schwerpunkt in der Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden dar.

Im Zusammenhang mit den Anschlägen in den USA vom 11.09.2001 und in der Folgezeit wurden in Deutschland und auch in Niedersachsen eine Vielzahl von Personen, Gruppen und Objekten aufgrund von Ermittlungserkenntnissen oder Hinweisen im Hinblick auf Verbindungen zu Straftaten bzw. Gefährdungssachverhalten überprüft.

Aufgrund der mittlerweile feststehenden Bezüge zu islamistischen-terroristischen Netzwerken und aufgrund des unter Berufung auf den Koran ausgerufenen weltweiten Jihad waren und sind Hinweise insbesondere auf Personen, Organisationen und Objekte mit muslimischem Hintergrund abzuklären.

Ein probates Mittel zur Fahndung nach islamistischen Gewalttätern und/oder ihren Anstiftern bzw. Unterstützern sieht die Niedersächsische Landesregierung in den ereignis- und verdachtsunabhängigen Kontrollmaßnahmen nach § 12 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG).

So fanden in Niedersachsen im Rahmen der Fahndung nach potenziellen islamistischen Terroristen aber auch zur Erkenntnisverdichtung und Verdachtsgewinnung im Jahr 2003 sieben (Stand: 03.12.2003) Kontrollmaßnahmen nach § 12 Abs. 6 Nds. SOG statt.

Zum Teil wurden diese Kontrollen landesweit und zeitgleich in der weiteren und näheren Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten sowie mit Brennpunkten korrespondierenden Ein- und Ausfallstraßen durchgeführt.

Diese Kontrollen können wegen ihrer nachhaltig entfalteten Präventivwirkung als erfolgreich gewertet werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion (§ 310 StGB). Die Beschuldigten stammen aus dem Nahen Osten. Über ihre Religionszugehörigkeit liegen keine Informationen vor.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hannover gegen einen türkischen Mitbürger wegen des Verdachts der Zugehörigkeit zum „Netzwerk Osama bin Ladens“, welches auf einem anonymen Schreiben vom 01.10.2003 beruhte, ist bereits am 06.12.2003 wieder eingestellt worden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die erhobenen Vorwürfe haltlos waren und lediglich der Diffamierung des Mannes dienten. Weitere Verfahren wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen bzw. terroristischen Vereinigung im Zusammenhang mit dem islamistischen Terrorismus wurden und werden von den niedersächsischen Staatsanwaltschaften nicht geführt.

Zu 2 und 3:

Zur Anklage und Verurteilung muslimischer Glaubensangehöriger im Zusammenhang mit Terrorismusvorwürfen ist es nach dem 11.09.2001 in Niedersachsen nicht gekommen.

Zu 4:

Das NLFV beobachtet nur solche Organisationen oder sonstige Vereinigungen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen i.S.v. §§ 3 Abs. 1 i.V.m. 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes vorliegen. Welche Gruppierungen oder Objekte diese Voraussetzungen erfüllen, eignet sich nicht für eine öffentliche Darlegung, sondern bleibt der Berichterstattung gegenüber dem Landtagsausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vorbehalten.

Zu 5:

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu 6:

Nein.

Zu 7:

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu 8:

Die Rasterfahndung (Datenabgleich nach § 45a Nds. SOG) diene nach den Anschlägen vom 11.09.2001 als Maßnahme der Gefahrenabwehr dem Erkennen möglicherweise in Deutschland aufhältiger Terroristen, die dem Tätertyp des so genannten Schläfers entsprachen. Diesem Tätertypus wurden von einer Bund-Länder-Koordinierungsgruppe bestimmte Kriterien zugeordnet, die, wie etwa der männliche Muslim eines bestimmten Alters, aufgrund der objektiven Erkenntnislage der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden nach den Anschlägen vom 11.09.2001 bundesweit einheitlich festgelegt wurden.

Die Rasterfahndung in Niedersachsen ist abgeschlossen.

Im Rahmen der sich daran anschließenden weiteren Informationsverdichtung werden zur Zeit bei fünf Personen weitere Maßnahmen auf Basis des Gefahrenabwehrrechtes durchgeführt. Konkrete Hinweise, dass es sich bei diesen Personen um potenzielle islamistische Gewalttäter handelt, liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Zu 9:

Nach den Geschehnissen am 11.09.2001 wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Haushalt 2002/2003 18 zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im polizeilichen Staatsschutz angebracht. Die Ausbringung dieser Stellen war und ist auf Dauer vorgesehen. Ferner wurden aus dem bestehenden (Plan-) Stellenkontingent noch weitere zehn Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte auf Dauer und vier Angestelltenstellen befristet bis einschließlich 2005 in diesen Bereich verlagert.

Danach ergeben sich zusätzlich für den polizeilichen Staatsschutz bis 2005 jährlich rund 1,2 Mio. Euro und ab 2006 voraussichtlich rund 1,06 Mio. Euro an Personalkosten, die seit dem 11.09.2001 aufgewandt worden sind.

Die bisher explizit für die Terrorismusbekämpfung aufgebrauchten Sachmittel können angesichts der im Polizeihauhalt vorherrschenden kameralen Haushaltsführung nicht beziffert werden. Eine Ermittlung dieser Haushaltsdaten würden einen derartigen Arbeitsaufwand verursachen, dass Teile des Polizeiverwaltungsdienstes zeitweilig ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könnten.

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat zur Intensivierung der Beobachtung des islamistischen Extremismus zehn zusätzliche Stellen erhalten. Die Personalkosten hierfür betragen rund 455 000 Euro jährlich. Das Gesamtbeschäftigungsvolumen des NLFV für das Haushaltsjahr 2004 liegt zwar um rund 4,5 Vollzeiteneinheiten unter dem durch die Erhöhung erreichten Stand, wird aber durch die Abordnung von Beamten aus dem Polizeivollzugsdienst ausgeglichen. Die Erhöhung der Sachmittel ist weitgehend dem „Geheimen Wirtschaftsplan“ zuzuordnen und kann daher hier nicht dargestellt werden.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes ist darüber eingehend unterrichtet worden.

Zu 10:

Wie bereits unter Frage 9 ausgeführt, lassen sich - abgesehen von den zusätzlichen Planstellen - konkrete Zahlen zu den Kosten für die Bekämpfung des „islamistischen Terrorismus“ nicht abgrenzbar darstellen. Auch wird zu den Ergebnissen der polizeilichen Maßnahmen in diesem Bereich keine Statistik geführt.

Für den Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes ist anzumerken, dass die Personalverstärkung zu einer qualitativ verbesserten Erkenntnislage im Bereich des islamistischen Extremismus beigetragen hat.

Der Wert der insgesamt durchgeführten Maßnahmen lässt sich betragsmäßig nicht berechnen.

Uwe Schünemann